

Nicht immer steuerfrei

Geschenke vom Arbeitgeber

Wenn ein Chef Mitarbeitern ein Geschenk macht, kann er die Ausgaben in der Regel in voller Höhe steuerlich absetzen. Zugleich muss aber auch der Mitarbeiter beim Fiskus angeben, dass er das Geschenk erhalten hat. Denn solche Geld- oder Sachpräsente unterliegen als geldwerte Vorteile der Lohnsteuer, wie die Steuerberaterkammer erklärt.

Es gibt jedoch Ausnahmen, in denen die Aufmerksamkeit steuerfrei bleibt. So unterliegt das Geschenk vom Chef nicht dem Lohnsteuerab-

zug, wenn es maximal 60 € gekostet hat und zu einem besonderen persönlichen Anlass überreicht wurde, etwa zu einem Jubiläum.

Bekommen Mitarbeiter Geschenke im Rahmen einer Betriebsveranstaltung, zum Beispiel einer Weihnachtsfeier, sind diese bis zu einem Betrag von 110 € steuerfrei. Erhält ein Mitarbeiter hingegen zusätzlich zum Gehalt zum Beispiel einen

AUFGEPASST

Tankgutschein, gilt etwas anderes: Solche Sachzuwendungen sind steuer- und sozialversicherungsfrei, sofern sie den monatlichen Freibetrag von 44 € nicht übersteigen. *dpa*